

Schlager, Katja	Bildungszentrum
Söllig, Corinna	Moderatorin
Arndt, Natalja	Amt für Soziales
Strohhäcker, Michael	Protokollführer
Tozlu, Julia	Amt für Soziales
Kollat, Jana	Protokollführerin/Anwarterin
Wilhelm, Andree	Pressesprecher

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane	CDU
Seigneur, Christel	Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Otte-Kotulla, Bettina	FDP
-----------------------	-----

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Hagedorn, Ulrich	Vertreter der Wohlfahrtsverbände
Meyer, Hans-Andreas	Kreisseniorenbeauftragter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 09.05.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2023 hinaus bis 31.12.2024
Vorlage: XIX-0350/2023
7. Tätigkeitsbericht der kommunalen Sozialarbeit
8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Eisenbarth eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Frau Eisenbarth stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Frau Eisenbarth stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 09.05.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll vom 15.05.2023 über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 09.05.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Wagner-Judith weist auf die Bedeutung des Dolmetscherpools der Diakonie für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel hin und macht darüber hinaus deutlich, dass die Anforderungen für dessen Tätigkeit und damit auch der finanzielle Bedarf gestiegen seien. In diesem Zusammenhang beabsichtige die Stadt Wolfenbüttel, ihren freiwilligen Zuschuss an die Diakonie zu erhöhen. Frau Wagner-Judith fragt nach, ob der Landkreis Wolfenbüttel ebenfalls eine Erhöhung des eigenen Zuschusses ins Auge fasse.

Frau Bender verdeutlicht, dass der freiwillige Zuschuss des Landkreises im Jahr 2023 um 4 % erhöht wurde. Im kommenden Jahr würde es jedoch zunächst bei der durch den Kreistag beschlossenen obligatorischen Steigerung um 2 % bleiben. Die Stadt Wolfenbüttel beabsichtige, einen Antrag auf Fördermittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU zu stellen, so dass dann ggf. auch ausreichende Mittel für die Finanzierung des Dolmetscherpools vorhanden wären.

Im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Fachausschüsse bittet Herr Glier erneut um Prüfung, ob eine „Zusammenlegung“ der Themengebiete Soziales und Gesundheit erfolgen könne.

**TOP 6 Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2023 hinaus bis
31.12.2024
Vorlage: XIX-0350/2023**

Frau Bender erläutert die Beschlussvorlage insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bearbeitung des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion, das Deutschlandticket als Sozialticket anzubieten, noch nicht abschließend erfolgen konnte, da zunächst die Finanzierung des Deutschlandtickets grundsätzlich zu klären sei.

Herr Weitemeier bittet um die Beantwortung folgender konkreter Fragen:

- Welche Kosten entstehen derzeit für das Sozialticket und in welchem Verhältnis würden Kosten für ein Deutschlandticket als Sozialticket hierzu stehen?
- Reicht das in § 10 Abs. 2 des Vertrages vorgesehene Nachverhandlungsrecht aus, sofern während der Laufzeit des Vertrages auf das Deutschlandticket als Sozialticket „gewechselt“ werden soll oder wäre es geboten, sich noch um das Einräumen eines Sonderkündigungsrechtes zu bemühen?

In diesem Zusammenhang bittet Herr Weitemeier auch um Vorlage des Vertrages bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses.

Frau Bender teilt mit, dass sich die Kosten für das Sozialticket für das Jahr 2023 voraussichtlich auf etwa 500.000 € belaufen werden; für das Jahr 2024 sollen 600.000 € im Haushalt eingeplant werden. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Sonderkündigungsrechtes stellt Frau Bender in Aussicht, sich darum bemühen zu wollen.

Frau Steinbrügge und Frau Bender bekräftigen, dass die Frage der grundsätzlichen Finanzierung des Deutschlandtickets zunächst zu beantworten sei, bevor konkrete regionale Verhandlungen hinsichtlich der Umsetzung des Deutschlandtickets als Sozialticket erfolgen könnten.

Herr Weitemeier bittet der Umsetzung beim Regionalverband den notwendigen Nachdruck zu verleihen und spricht sich dafür aus, zukünftig einen transparenten Einblick in die Verhandlungen, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Kosten zu ermöglichen.

Herr Glinka (Teilnahme per Video) fragt über die „Lifesize“- Chatfunktion nach, warum seit Antragseinbringung im März 2023 nicht zweigleisig geplant wurde, um das Deutschlandticket ggf. als Sozialticket nutzen zu können. Auf diese Weise wären rund 175.000 € einzusparen gewesen. Die Beantwortung soll über das Protokoll erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Landkreis kann nicht einseitig die Umsetzung des Deutschlandtickets als Sozialticket planen. Dies kann nur gemeinsam mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH erfolgen. Derzeit finden noch keine Verhandlungen statt, da die grundsätzliche Finanzierung zwischen Bund und Ländern diskutiert wird. Wie auch der Presse vom 20.09.2023 zu entnehmen ist, haben sich Bund und Länder immer noch nicht verständigt. Bevor es zu Verhandlungen kommt, benötigen die Verkehrsverbände finanzielle Garantien für die weitere Umsetzung des Deutschlandtickets.

Herr Glier, Frau Wagner-Judith sowie Frau Resch-Hoppstock unterstützen jeweils im Namen ihrer Fraktionen die Fortführung des Sozialtickets in der bisherigen Form, da eine Alternative in Form des Deutschlandtickets noch nicht zur Verfügung stehe.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Sozialtickets ab 01.01.2024 befristet bis 31.12.2024.

Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzuschließen.

TOP 7 Tätigkeitsbericht der kommunalen Sozialarbeit

Frau Arndt und Frau Tozlu berichten mithilfe einer Powerpoint-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über ihre Tätigkeit in der kommunalen Sozialarbeit.

Auf Nachfrage von Frau Resch-Hoppstock stellen Frau Arndt und Frau Tozlu klar, dass zu Beginn einer Beratung regelmäßig auch auf eine Wohnortzugehörigkeit der Beratungssuchenden zu den betreuten Sozialräumen geachtet werde. Herr Müller wünscht sich in diesem Zusammenhang einen verbesserten Zugang zu Behörden für beratungssuchende Bürgerinnen und Bürger.

**TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Herr Retzki berichtet über den aktuellen Stand bezüglich RVZ/MVZ:

- Das RVZ würde voraussichtlich am 01.11.2023 eröffnen; für den 04.11.2023 sei ein Tag der offenen Tür geplant.
- Die Bauarbeiten beim MVZ „Burgdorf“ könnten voraussichtlich im November dieses Jahres abgeschlossen werden.
- Dementsprechend könne auch die Ausschreibung der Stelle einer Ärztin/eines Arztes vorbereitet werden, deren Besetzung zum Jahresbeginn angestrebt werde.
- Eine „Versorgungsassistentin in Hausarztpraxen“ werde im Dezember 2023 ihre Ausbildung beenden und stehe damit ebenfalls Anfang 2024 dem MVZ zur Verfügung.

- Frau Diener aus dem Gesundheitsamt wird den Landkreis Wolfenbüttel als festes Mitglied im Beirat des RVZ vertreten.

Herr Vogel informiert über aktuelle Themen aus dem Bereich SGB II:

- Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Jahre 2022 und 2023 habe ergeben, dass sich 28 % geflüchteter Menschen aus der Ukraine nach einem Jahr in Erwerbstätigkeit befanden. Die Hälfte der Befragten wären dabei nach eigenen Angaben unterhalb des eigenen Qualifizierungsbedarfes tätig. Eigene Erfahrungen im Jobcenter hätten jedoch gezeigt, dass unabhängig von in der Heimat erworbenen Qualifikationen die tatsächlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zunächst festzustellen wären, bevor eine wirksame Vermittlung erfolgen könne. Wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt sei und bliebe aber der Erwerb von Sprachkenntnissen.
- Die Integrationsquote bewege sich im Bereich des Jobcenters Wolfenbüttel erfreulicherweise im überdurchschnittlichen Bereich.
- Als Beispiel erfolgreicher Integrationsarbeit nennt Herr Vogel eine kürzlich durchgeführte Jobmesse, die nach reger Beteiligung auch zahlreicher Firmen zum Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen geführt habe.
- Herr Vogel informiert über Planungen der Bundesregierung zu dem gesetzlichen Vorhaben einer Neustrukturierung der Zuständigkeiten in der Betreuung 15 bis 25-jähriger Leistungsberechtigter nach dem SGB II, die eine Verlagerung der Zuständigkeit aus den Jobcentern heraus zur Bundesagentur für Arbeit vorsehe. Dies Vorhaben stoße aufgrund der abzusehenden negativen Folgen auf breite Ablehnung in den Jobcentern, aber auch in Ländern, Gemeinden und anderen Institutionen.

Frau Steinbrügge unterstreicht die Aussagen von Herrn Vogel hinsichtlich der zu erwartenden Folgen einer Zuständigkeitsverlagerung und bittet die Anwesenden, wenn möglich ihren Einfluss, auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern, geltend zu machen. Dieser Appell wird von Frau Resch-Hoppstock bekräftigt.

Auf Nachfrage von Herrn Müller erläutert Herr Vogel, dass Leistungsberechtigte im SGB II ab vollendetem 15. Lebensjahr als erwerbsfähig gelten und auch von einem Zuständigkeitswechsel betroffen wären.

Herr Hensel regt an, den Mietgliedern des Gremiums ein „Argumentationspapier“ zur Verfügung zu stellen, welches die Problematik aus Sicht des Jobcenters Wolfenbüttel darstellt. Frau Steinbrügge sagt dies zu.

Ein „Argumentationspapier“ nebst Anlage (Resolution des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages) ist diesem Protokoll beigefügt.

Frau Bender berichtet über aktuelle Entwicklungen im Bereich Amt für Soziales:

- Im Zuge der Reform „Wohngeld plus“ sei es bisher in etwa zu einer Verdopplung der Fallzahlen gekommen; die erwartete Verdreifachung sei bislang ausgeblieben. Beim Landkreis lägen im Monat Juli 2023 451, bei der Stadt Wolfenbüttel 620 Zahlfälle vor. Dazu kämen weitere Anträge, die noch zu bearbeiten seien. Aufgrund gestiegener Regelsätze nach SGB II und SGB XII sei eine „Rückkehr“ von Wohngeldberechtigten in diese Leistungssysteme nicht ausgeschlossen.
- Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewege sich mit Stand Ende August 2023 bei 746 Fällen; zum Jahresbeginn wäre noch eine Fallzahl von 549 zu verzeichnen gewesen. Laut aktueller Zuweisungsquote sei noch mit einem Zugang von 234 Personen zu rechnen.

- Der zweite „Durchgang“ des Pflegeeinführungskurses sei mittlerweile beendet. Da die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht verbraucht worden seien, soll noch ein weiterer Kurs stattfinden.

Herr Müller fragt nach, ob Informationen hinsichtlich einer „Abwanderungstendenz“ von Leistungsberechtigten in großstädtische Regionen vorliegen. Darüber hinaus bittet er um Wiedergabe der soeben genannten Fallzahlen aus dem Bereich AsylbLG im Protokoll.

Frau Steinbrügge verdeutlicht, dass zunächst eine Zuweisung nach einer im Land Niedersachsen festgelegten Quote erfolge und die betroffenen Personen aufgrund einer Wohnsitzauflage ihren Wohnsitz auch nicht nach Belieben verändern könnten. Dies gelte jedoch nicht für Geflüchtete aus der Ukraine, die Freizügigkeit im Bundesgebiet genießen. Zu diesem Personenkreis liegen jedoch keine gesicherten Daten hinsichtlich bevorzugter Wohnsitznahmen vor.

Herr Hensel regt an, umfangreiche Themen mit intensivem Beratungsbedarf zukünftig nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten“ zusammenzufassen, sondern jeweils eigene Tagesordnungspunkte zu bilden.

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Eisenbarth schließt die Sitzung um 19:51 Uhr und dankt den Anwesenden.

Bettina Eisenbarth
(Vorsitzende)

Bernd Retzki
(Dezernent IV)

Michael Strohacker
(Protokollführer)